

## **Niederschrift**

über die 12. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 14.04.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

### **die Ausschussmitglieder**

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 1.6-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. Sökeland-
Schöne, Dirk	-als Vertr. f. Am. Arenhövel bis Pkt. 1.6-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 2-
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Seidel, Ulrich	-als Vertr. f. Am. Freiwald-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	-ab Pkt. 1.9 bis Pkt. 17-

### **als Gast/als Gäste**

Schöne, Dirk	-ab Pkt. 1.6-
Westbrink, Norbert	

### **von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster**

Timm, Olaf	-zu Pkt. 2-
Janning, Heike	-zu Pkt. 2-

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Schlotmann, Theodor  
Venhaus, Thomas  
Scholz, Felix  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter, die Vertreter des Ingenieurbüros nts sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Endgültiger Ausbau der Sensenstraße**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 11.04.2016 geht Bgm. Uphoff auf die Anregung eines Anlegers der Sensenstraße näher ein, die Fahrbahnschäden zeitnah zu beheben. Diesbezüglich wird von Bgm. Uphoff auf den endgültigen Ausbau der Sensenstraße im Investitionsplan des Haushaltes 2016 für das Jahr 2017 eingegangen. Darüber hinaus seien die größten Straßenschäden bereits durch den städtischen Bauhof beseitigt worden.

#### **1.2. Fahrwegregelungen für grenzüberschreitende Beförderungen gefährlicher Güter**

Bgm. Uphoff führt aus, dass hierzu in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 11.04.2016 bereits berichtet worden sei. Änderungen gegenüber den Vorjahren für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf seien nicht festgestellt worden. Insoweit sei zwischenzeitlich Fehlanzeige erstattet worden.

#### **1.3. Verkehrssituation Hoher Kamp**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur Neuaufstellung der Ortstafel im Kreuzungsbereich Milter Straße/Hoher Kamp sowie der Versetzung der Ortstafel von der Von-Korff-Straße bis in Höhe der Besetzung Hoher Kamp 9 bereits in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 11.04.2016 berichtet worden sei. Mit der Umsetzung der Maßnahme werde begonnen, sobald die Schilderlieferung erfolgt sei.

#### **1.4. Verkehrssituation Lappenbrink/Hesselstraße**

Bgm. Uphoff berichtet zur Verfügung des Straßenverkehrsamtes hinsichtlich der Verkehrssituation und teilt mit, dass sich derzeit keine Probleme durch den ruhenden Verkehr bzw. durch landwirtschaftliche Fahrzeuge ergäben. Seitens des Straßenverkehrsamtes würden jedoch weitere Messungen im Berufsverkehr und in Zeiten mit – jahreszeitlich bedingt – höherem landwirtschaftlichen Verkehrsaufkommen vorgesehen.

#### **1.5. Grenzmarkierung Klingenhagen 2 - 4**

Bgm. Uphoff führt aus, dass seitens des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf dem Wunsch der Parkapotheke auf Anordnung eines Kurzzeitparkplatzes vor der Apotheke nicht gefolgt werde.

#### **1.6. Grenzmarkierung Klingenhagen 7 und 9**

Bgm. Uphoff berichtet zur Anlehnung einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf vom 30.03.2016 auf Einrichtung einer „Zickzacklinie“ als Grenzmarkierung zu den Zufahrten der Wohn- und Geschäftshäuser Klingenhagen 7 und 9.

**1.7. Blockmarkierungen im Kreuzungsbereich Steinkamps Heide**

Bgm. Uphoff führt aus, dass mit Verfügung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 09.03.2016 die Ablehnung der Blockmarkierungen ausgesprochen worden sei, da eine erhöhte Unfalllage nicht erkennbar sei. Der Kreuzungsbereich werde unter Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln und der Hinweise durch die vorhandenen Verkehrszeichen ausreichend sicher befahren. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Markierungen von Wartelinien kontraproduktiv sein können, da das Fehlen an der nächsten Kreuzung für Irritationen Sorge.

**1.8. Kunstrasenplätze Sassenberg und Füchtorf**

Bgm. Uphoff geht auf das noch abzuwartende Gutachten hinsichtlich der Mängelrüge und des anhängigen Klageverfahrens näher ein.

**1.9. Rohranlage Glandorf/Füchtorf**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass seitens eines Telekommunikationsunternehmens für einen größeren Füchtorfer Gewerbebetrieb ein Telekommunikationskabel/Breitbandkabel an der B 475/K 51 verlegt werde.

**1.10. Projektaufruf zum Sonderprogramm zur Integration von Flüchtlingen**

Bgm. Uphoff geht auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 11.04.2016 hinsichtlich der Pressemitteilung der Bezirksregierung Münster näher ein, wonach für die gemeldeten Einzelmaßnahmen kein Zuschlag erteilt worden sei.

**1.11. Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber im ehemaligen Betriebsgebäude der Firma Gerco, Zum Hilgenbrink 50 in Sassenberg**

Bgm. Uphoff berichtet zur kritischen Diskussion im Rahmen der Bürgerinformation am 30.03.2016 und führt weiter aus, dass in diesem Termin auch die Verkehrsproblematik Zum Hilgenbrink/Danziger Straße angesprochen worden sei. Auf die Finanzierung der Unterbringungsmaßnahme wird eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

**1.12. Endgültiger Ausbau der Breslauer Straße**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass vorgesehen sei, die Schwarzdecke in der Zeit vom 20. bis zum 22.04.2016 im Rahmen einer Vollsperrung der Straße aufzubringen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Endgültiger Ausbau Danziger Straße  
-Vorstellung der Planungen-**

Bgm. Uphoff geht einleitend auf die Finanzierung der Maßnahme sowie die ebenfalls am heutigen Tage ab 19:00 Uhr vorgesehene Bürgerbeteiligung zum endgültigen Ausbau der Danziger Straße näher ein.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bgm. Uphoff wird von Herrn Timm die Ausbauplanung einschließlich der Bepflanzung erläutert.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Franke nach den im Plan eingedruckten Höhenanpassungen zu den privaten Grundstücksflächen wird von Herrn Timm ausgeführt, dass die Höhen zu jedem Bauvorhaben bereits frühzeitig bekannt gegeben worden seien. Trotzdem seien Anpassungen erforderlich.

Abschließend wird von Am. Holz darauf hingewiesen, dass bei dem endgültigen Ausbau hinsichtlich der Farbgestaltung auf eine Einheitlichkeit Wert gelegt werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau Danziger Straße erfolgt nach den Plänen des Ingenieurbüros Niederwemmer, Timm und Suhre vom April 2016 soweit sich in der Bürgerbeteiligung keine die Grundzüge der Planung betreffenden Änderungen ergeben.“

3. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss-**

Herr Schlotmann erläutert die in der Niederschrift festgehaltenen Einzelmaßnahmen. Von Bgm. Uphoff wird darauf verwiesen, dass das Beleuchtungskonzept Feldmark für die kommende Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2016 vorgesehen sei. Ergänzend wird von Herrn Schlotmann vorgetragen, dass die Wirtschaftswegesanierung mit 70.000,00 € überwiegend den Fuchtorfer Raum betrifft.

Abschließend wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass sich die vorgetragenen Maßnahmen die Vorgaben des Haushaltsplanes halten.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 1 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2016 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2017 vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2017 zu berücksichtigen.“

4. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen -Durchführungsbeschluss-**

Herr Schlotmann geht auf die Einzelmaßnahmen näher ein. Ergänzend wird die Beschlussvorlage vom heutigen Tage zur Sanierung des Freibades eingehend unter dem Kostenaspekt sowie dem Ausführungszeitraum im September/Okttober 2016 eingehend erläutert. Die Sanierung des in Rede stehenden Beckenrandes sei im Rahmen einer Bauzustandsprüfung am 21.03.2016 und 05.04.2016 unter Beteiligung des Ingenieurbüros Frilling durchgeführt worden. Insoweit erfolge die Berichterstattung im Nachgang zu der vorgenannten Bereisung.

Am. Franke äußert sich kritisch zu den rd. 20.000,00 € Mehrkosten.

Von Bgm. Uphoff wird weiter vorgetragen, dass sich die Kosten für den Friedhof Füchtorf zur Einrichtung einer zusätzlichen Wasserstelle voraussichtlich auf 2.000,00 € reduzieren werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für städtische Gebäude und Anlagen beratenen Maßnahmen wie in Anlage 2 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2016 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2017 vorgesehenen Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 zu berücksichtigen.

In Ergänzung zu Ziffer 6.1 der Niederschrift des Unterausschusses für städtische Gebäude vom 08.03.2016 wird der Bürgermeister beauftragt nachfolgende Sanierungsmaßnahmen am Freibad zu beauftragen:

Beckenrandabdeckung	82.100,00 €	
Treppenläufe	2.400,00 €	
Beckeneinstiege	20.000,00 €	
Wandverfugung	10.000,00 €	
Ingenieurleistung	<u>17.800,00 €</u>	
	132.300,00 €	
zzgl. MwSt.	25.137,00 €	
		157.437,00 €
Sanierung Sprungturm		<u>4.000,00 €</u>
	Insgesamt:	<u>161.437,00 €</u>

**5. Bundesverkehrswegeplan 2030**  
**-Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2030-**

Von Bgm. Uphoff wird auf die bisherige Beschlussfassung zum Verkehrswegeplan 2015 in der Sitzung des Rates am 11.02.2014 näher eingegangen. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff vorgetragen, dass das Land Nordrhein-Westfalen darauf verzichtet habe, die Nordumgehung im Zuge der B 476 (B 476 n) im Rahmen der Priorisierung von Maßnahmen an den Bund weiter zu melden. Weiter wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass der Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster mit Beschluss vom 06.04.2016 positiv Stellung genommen habe zur Aufnahme der B 476 n in den Bundesverkehrswegeplan 2030. Hingewiesen wird von ihm auch darauf, dass eine gleichlautende Beschlussfassung im Kreistag am 22.04.2016 zu erwarten sei.

Für die FWG-Fraktion wird von Am. Peter Holz kritisch auf die ökologische Betrachtung der B 476 n eingegangen. Er führt aus, dass die Linienführung seitens der FWG-Fraktion abgelehnt werde.

Für die CDU-Fraktion wird von Am. Völler ausgeführt, dass die Planung grundsätzlich nicht aufgegeben werden sollte. Er befürworte daher die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030.

Für die Grüne-Fraktion wird von Am. Hartmann-Niemerg ausgeführt, dass die Streckenführung der B 476 n auch weiterhin abgelehnt werde. Hierzu wird von Am. Peter Holz weiter ausgeführt, dass auch eine Umplanung zu einer

Osttangente denkbar sei.

Am. Arenhövel ergänzt, dass grundsätzlich die Planung nicht aufgegeben werden sollte, um auch weiterhin einen Argumentationsspielraum für die Durchführung der Maßnahme zu haben.

Für die SPD-Fraktion wird von Am. Franke ausgeführt, dass er sich der Aufnahme der Planung der B 476 n positiv gegenüber stelle.

Für die FDP wird von Am. Philipper ausgeführt, dass er grundsätzlich an dem Beschluss vom 11.02.2014 festhalte.

Bei zehn Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Übernahme der Ortsumgehung im Zuge der B 476 – B 476 n – in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 beim Bundesverkehrsministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu beantragen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die bereits erfolgte Projektanmeldung zur Bundesverkehrswegeplanung 2015 vom 04.10.2012 und 14.02.2014, wonach hinsichtlich der Projektbegründung, der Projekthistorie sowie der Auflistung der städtebaulichen Potenziale eine dezidierte Stellungnahme zum Projekt B 476 Ortsumgehung Sassenberg erfolgt ist.“

6. **Flächennutzungsplan 39. Änderung**  
**-Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-**

Von der Verwaltung wird zu den Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren und den eingegangenen Anregungen und Bedenken berichtet.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.“

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.01.2016 -Pkt. 4 d. N.- die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann - 3. Erweiterung**  
**-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-**

Von der Verwaltung wird zu den Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren und den eingegangenen Anregungen und Bedenken berichtet.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.01.2016 -Pkt. 5 d. N.- die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

8. **Flächennutzungsplan 41. Änderung**  
**-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung des Industriegebietes Stockmeyer - 2. Erweiterung-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf zur Erweiterung der gewerblichen Baufläche südlich der K 51 zur Erstellung eines Mitarbeiterparkplatzes eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Füchtorf im Rahmen einer 41. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB geändert:

- Erweiterung einer privaten Stellplatzanlage (P) westlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 5 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung des Flächennutzungsplanes südlich der K 51 im Hinblick auf die Gesamtgröße der Darstellung der privaten Stellplatzanlage (P) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

9. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung**  
**-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung des Industriegebietes Stockmeyer - 2. Erweiterung**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf zur Erweiterung der gewerblichen Baufläche südlich der K 51 zur Erstellung eines Mitarbeiterparkplatzes eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung wird im Rahmen einer 1. vereinfachten Änderung für den

nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB geändert und erweitert:

- Erweiterung einer privaten Stellplatzanlage (P) westlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 6 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes südlich der K 51 im Hinblick auf die Gesamtgröße der Darstellung der privaten Stellplatzanlage (P) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**10. Flächennutzungsplan 42. Änderung  
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung  
für das Grundstück Füchtorfer Str. 19 in Sassenberg-**

Von der Verwaltung wird auf die Planung der Bauunternehmung Künnemeyer und Freitag GmbH, Warendorf zur Errichtung von zwei zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Füchtorfer Straße 19 und der städtebaulichen Abstimmung näher eingegangen. Zur im Lageplan dargestellten Ausrichtung des Parkplatzes zur Füchtorfer Straße hin ergibt sich eine kurze kritische Diskussion in deren Verlauf von Bgm. Uphoff darauf hingewiesen wird, dass die Frage der Anbindung des Parkplatzes noch mit dem Straßenverkehrsamt und dem Straßenbaulastträger abschließend zu erörtern seien.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Ortslage Sassenberg wird für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB geändert:

- Verschiebung der gemischten Baufläche auf dem Grundstück Füchtorfer Str. 19 auf die gemeinsame Grenze zum nördlich angrenzenden Nahversorgungszentrum (Sonderbaufläche) mit Anpassung an die derzeitige Grundstückssituation.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 7 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die Gesamtgröße der Umwandlung der gemischten Baufläche (M) auf dem Grundstück Füchtorfer Str. 19 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

11. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - 16. Änderung**  
**-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**für das Grundstück Füchtorfer Str. 19 in Sassenberg-**

Von der Verwaltung wird auf die Planung der Bauunternehmung Künnemeyer und Freitag GmbH, Warendorf zur Errichtung von zwei zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Füchtorfer Straße 19 und der städtebaulichen Abstimmung näher eingegangen. Zur im Lageplan dargestellten Ausrichtung des Parkplatzes zur Füchtorfer Straße hin ergibt sich eine kurze kritische Diskussion in deren Verlauf von Bgm. Uphoff darauf hingewiesen wird, dass die Frage der Anbindung des Parkplatzes noch mit dem Straßenverkehrsamt und dem Straßenbaulastträger abschließend zu erörtern seien.

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ wird im Rahmen einer 16. Änderung gem. § 13 BauGB für den nachfolgend aufgeführten Bereich geändert:

- Auf dem Grundstück Füchtorfer Str. 19 (Gemarkung Sassenberg, Flur 7, Flurstücke 381 und 688) erfolgen die nachfolgend aufgeführten Änderungen:
  1. Die Ausweisung des Mischgebietes (MI) erfolgt bis an die gemeinsame Grenze zum abgeschlossenen Sondergebiet (großflächiger Einzelhandel) an der Füchtorfer Straße.
  2. Die Grundflächenzahl wird auf 0,6 angehoben. Auf die Ausweisung einer Geschossflächenzahl wird verzichtet.
  3. Die Dachneigung wird auf 20° bis 30° bei einer maximalen Firsthöhe von 11,50 m festgesetzt.

Der Änderungsbereich ist der Anlage 8 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur 16. Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da die Änderung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Gesamtgröße des Änderungsgrundstückes Füchtorfer Str. 19 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

12. **Flächennutzungsplan 43. Änderung**  
**-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**für die Waldfläche südlich des Daimlerringes-**

Von der Verwaltung wird zur Fortführung des Verfahrens zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße“ ausgeführt, dass hierzu auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Sassenberg im Rahmen einer 43. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB geändert:

- Änderung der Fläche „Wald/Grünfläche“ zu einer „gewerblichen Baufläche“ (G) südlich des Daimlerrings in Sassenberg

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 9 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche südlich des Daimlerrings im Hinblick auf die Gesamtgröße der Darstellung der zu ändernden Fläche die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

13. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung**  
**-Bericht über den Verfahrensstand zur Umwandlung der Bolzplatzfläche an der Düsbergstraße zu einer Wohnbaufläche-**

Von der Verwaltung wird auf die bisherige Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses vom 25.02.2016 –Pkt. 7 d. N.- eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass zwischenzeitlich mit dem Kreisbauamt Warendorf zur ursprünglichen Beschlussfassung zur Umwandlung der Bolzplatzfläche zu einem Mischgebiet aus planerischer Sicht eingehende Abstimmungsgespräche stattgefunden haben. Erläutert worden sei, dass zur Fortführung der Planung aus städtebaulicher Sicht eine großräumigere Betrachtung erfolgen sollte unter Einbeziehung der östlich angrenzenden Mischgebietsflächen sowie der südlich angrenzenden Gewerbeflächen entlang der Düsbergstraße, um aus städtebaulicher Sicht eine Neuordnung zu initiieren. Dieses wird grundsätzlich von Am. Völler, Am. Franke und dem Vorsitzenden unterstützt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die weiteren Beratungen zur Fortführung der 15. Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ zur Umplanung der Bolzplatzfläche an der Düsbergstraße und die im Rahmen der Beschlussfassung über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden zunächst zurückgestellt und in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses erneut aufgegriffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter dem Aspekt der Entwicklung von Wohnbauflächen die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ‚Parkfläche an der Düsberstraße‘ ausgewiesene und bislang noch nicht überwiegend ausgestaltete Parkplatzfläche hinsichtlich der Möglichkeit einer Wohnbebauung unter den Aspekten der Verkehrsimmissionsbelastungen durch die Ortsumgehung im Zuge der B 475 und der südlich angrenzenden Kreisstraße 18 zu untersuchen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Arenhövel nicht teilgenommen.

14. **Bebauungsplan "Ströätken" - 7. vereinfachte Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen**  
**Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 11.04.2016 hingewiesen. Angemerkt wird, dass Anregungen und Bedenken zum Planverfahren nicht vorgetragen worden seien, so dass nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden könne.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die 7. Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

15. **Bebauungsplan "Ströätken"**  
**-Antrag auf Zulässigkeit von Grundstückseinfriedigungen-**

Von der Verwaltung wird auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 11.04.2016 dezidiert eingegangen.

Von Am. Linnemann werden zur Berichterstattung im Ortsausschuss nähere Erläuterungen gegeben insbesondere zur Ablehnung einer Einzelfallentscheidung.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag auf Zulässigkeit einer festen Einfriedigung auf einem Baugrundstück Im Wiesengrund wird abgelehnt, da aus städtebaulicher Sicht Gründe für die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 4a ‚Grundstücksgrenzen zu benachbarten Grundstücken sind nur mit bodenständigen Laubgehölzen einzugrünen‘ nicht erkennbar sind. Es verbleibt somit bei den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ‚Ströätken‘.“

16. **Bebauungsplan "Langefort"**  
**-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Schürenstraße 27-**

Von der Verwaltung wird auf die erforderliche Anhebung der Grundflächenzahl von derzeit 0,3 auf 0,35 zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Schürenstraße 27 eingegangen.

Nach kurzer Diskussion ergeht bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 10

zu dieser Niederschrift beschlossen.“

17. **Bebauungsplan "Langefort"**  
**Vereinfachte Änderung für das Grundstück Christian-Rath-Str. 4-**

Von der Verwaltung wird auf die Planunterlagen der Firma Baukoordination Projektentwicklung BSB Senden vom 18.03.2016 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Zum Baustil sowie der Höhenentwicklung und der grundsätzlichen städtebaulichen Verdichtung ergibt sich eine kurze Diskussion.

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Langefort‘ wird im Rahmen einer 9. vereinfachten Änderung gem. § 13 a BauGB für das Grundstück Christian-Rath-Straße 4 (Gemarkung Sassenberg, Flur 16, Flurstücke 200 und 201) geändert.

Die Änderungen sind in der Anlage 11 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

18. **Bebauungsplan "Reckstraße"**  
**-vereinfachte Änderung für das Grundstück Reckstr. 14-**

Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial wird von der Verwaltung auf den geplanten zweigeschossigen Flachdachumbau des bestehenden Wohnhauses Reckstraße 14 eingegangen. Auf die bisherigen Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.01.2016 –Pkt. 13.1 d. N.- zur damaligen Planungsanfrage wird hingewiesen.

Am. Hartmann-Niemerg führt aus, dass es sich bei der Vorstellung der Planung um einen Präzedenzfall handle, da durch den Baukörper ein nicht einheitliches Bild an der Reckstraße gegeben sei.

Am. Arenhövel führt aus, dass die Planung nicht innenstadtprägend sei. Von ihm wird auf die Planung des neuen Pfarrheimes Ecke Langefort/Elisabethstraße hingewiesen. Dieser Baukörper sei ebenfalls mit einem Flachdach vorgesehen.

Am. Linnemann ergänzt, dass durch die Beschlussfassung lediglich die Rahmenbedingungen für diese Planung gegeben würden. Die Ausrichtung einer Zweigeschossigkeit wird von ihm jedoch kritisch kommentiert.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei 12 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Reckstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 12 zu dieser Niederschrift beschlossen.

Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und das Nachbareinvernehmen vorliegt.“

**19. Bebauungsplan "Schürenstraße" - 4. einfache Änderung  
-Ergänzungsbeschluss zum Beschluss vom 25.02.2016-**

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass bei Überprüfung der maximalen Gebäudehöhe im Bestand für das Bauvorhaben Schürenstraße 5 nunmehr eine Erhöhung der Gebäudehöhe von 13,00 m auf 14,00 m erforderlich geworden sei. Hierzu ergibt sich eine kurze kritische Diskussion.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 25.02.2016 -Pkt. 10 d. N.- wird hinsichtlich der maximalen Gebäudehöhe gemäß Bestand Schürenstr. 5 von derzeit 13,00 m auf 14,00 m festgesetzt.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 25.02.2016 -Pkt. 10 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

**20. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf  
-Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 11.04.2016 hingewiesen. Nähere Erläuterungen anhand von vorbereitetem Kartenmaterial werden gegeben.

Nach kurzer Diskussion ergeht bei 13 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Es verbleibt bei den Beschlüssen des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 26.03.2014 –Pkt. 10- d. N. und des Rates der Stadt Sassenberg vom 15.12.2015 –Pkt. 15- d. N., wonach die Sonderbaufläche 7.3 zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung der Windenergie auf dem Gemeindegebiet Glandorf abgelehnt wird.“

**21. Vorstellung Abfallbilanz 2015**

Von Herrn Venhaus wird dezidiert auf die Gesamtmengen der häuslichen Abfälle, der Bioabfälle und des Sperrmülls eingegangen. Nähere Erläuterungen werden anhand der der Vorlage vom 01.03.2016 beigefügten Übersichten gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**22. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

**23. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Rm. Schöne thematisiert die zukünftige Auswahl von Pflastersteinen beim endgültigen Ausbau der Danziger Straße und weist darauf hin, dass seines

Erachtens ein immissionsreduzierendes Pflaster zum Einsatz kommen sollte. Herr Timm führt hierzu aus, dass auch eine Pflasterung ohne Fase denkbar sei.

Am. Westbrink fragt an, wann die Versetzung der Haltestellenschilder an die Querungshilfe erfolge. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass dieses in Absprache mit der WestfalenBus GmbH in Kürze erfolge.